

Bericht 3. Quartal 2012

In der als Anlage beigefügten Tabelle werden die ursprüngliche Planung für das aktuelle Jahr, die Ergebnisse des Vorjahres, die Quartalergebnisse, die Prognose bis zum Jahresende und in der Spalte Erläuterung eine kurze Erklärung zur Abweichung der Prognose vom Erfolgsplan genannt.

Pflegesatzerlöse:

Die Auslastung aller Gruppen lag von Januar bis September 2012 im Durchschnitt bei 96,64%. Wobei die Auslastung im dritten Quartal schlechter war als in den beiden Quartalen zuvor. Die Tendenz hält weiter an.

Die gute Auslastung im ersten Quartal lag in erster Linie an den Kindern in den Mutter-Kind-Gruppen, da in beiden Mutter-Kind-Gruppen jeweils eine Mutter mit zwei Kindern untergebracht war und dadurch die Auslastung für dieses Angebot bei über 100 % lag.

Die Auslastung der Mutter-Kind-Gruppe lag im ersten Halbjahr im Durchschnitt (Mütter und Kinder zusammengefasst) um rund 9,3% über dem Soll. Im Sommer wurden mehrere Mütter entlassen. Zum Zeitpunkt frei werdender Plätze liegen selten Anfragen für die sofortige Aufnahme von Müttern, die entweder schon ihr Kind haben oder nur wenige Wochen vor der Geburt stehen, vor. Da jede Mutter-Kind-Gruppe über 7 Plätze für die Mütter verfügt, hat ein freier Platz prozentual größere Auswirkungen als ein freier Platz in den Regelwohngruppen, die 9 bis 10 Plätze anbieten. Nur im dritten Quartal lag die Auslastung der Mütter bei durchschnittlich 91,6% und die der Kinder bei 85,3%. Diese schlechte Auslastung kann durch die gute Auslastung im ersten Quartal ausgeglichen werden. Dennoch liegt sie für die Mütter mit insgesamt rund 95% unter der für die Entgelte neu verhandelten Auslastung von 96%.

Die durchschnittliche Auslastung der drei Jugendwohngruppen und der Mädchenwohngruppe lag mit 93,13% ebenfalls rund 1% unter der -mit dem Jugendamt neu verhandelten- Auslastung von 94%.

Die Tagesgruppe war von Januar bis September mit durchschnittlich 92,7 % ebenfalls schlechter belegt als mit dem Jugendamt vereinbart wurde. Auch der Durchschnittswert nach dem 1. Halbjahr lag bei 92,7 %.

Die Kinderwohngruppen waren sehr gut belegt. Mit der guten Belegung können Teile der schlechteren Auslastung anderer Angebote ausgeglichen werden.

Die Belegung der Kindernotaufnahmen lag im ersten Quartal bei nur 83,7 %, im zweiten Quartal stieg die Belegung an. Im dritten Quartal ist die Auslastung wieder deutlich gesunken. Im gesamten Zeitraum von Januar bis September lag die durchschnittliche Auslastung etwa 1% über dem Planwert. Tendenziell sinkt die Auslastung der KINOs allerdings.

Für das Jahr 2012 wurde eine Erhöhung der Entgelte um 1,5% im Personalkostenanteil ohne weitere Veränderungen der Entgeltbestandteile, wie Sachkosten und Auslastung, eingeplant.

Tatsächlich lagen die Tariferhöhungen zum 1.3.2012 bei 3,5%.

In den Verhandlungen mit dem Jugendamt konnten die tatsächlichen Tariferhöhungen alleine nicht durchgesetzt werden.

Im Rahmen eines Kompromisses wurde eine Einigung erzielt, welche die Tarifsteigerungen für die Jahre 2012 und 2013 berücksichtigt. Gleichzeitig wurden aber auch die Auslastungsquoten verändert (s.o.), so dass die Erhöhung der Entgelte entsprechend geringer ausgefallen ist.

Durch die neuen Entgelte werden mit T€ 5.470 um T€ 80 höhere Entgelterlöse prognostiziert als ursprünglich geplant, demgegenüber stehen jedoch auch höhere Personalkosten (s.u.).

Sonstige Erträge:

Die Erträge für Fachleistungsstunden werden voraussichtlich T€ 7 niedriger ausfallen, da z. Zt. kaum Nachbetreuungen erfolgen.

Von Juni bis August gibt es keinen Bundesfreiwilligen bei KIJU. Daher fallen die Zuschüsse von Bund entsprechend geringer aus.

Durch den Verkauf der Gebäude und des Grundstücks „Zur Kaisereiche“ an die Bergische Hospiz-Stiftung sind Verkaufserlöse erzielt worden. Dies führt zu erheblich höheren Sonstigen Erträgen. Dem gegenüber stehen auch höhere Aufwendungen für den Abgang von Anlagevermögen, so dass der Verkauf keinen größeren Einfluss auf das Betriebsergebnis hat. Die Wertberichtigungen des Anlagevermögens wurden bereits in den Vorjahren verbucht.

Für die Vermietung eines Gebäudes am Standort Küllenhahn entfallen, durch den Verkauf des gesamten Objektes, die Mieterträge für die Monate November und Dezember.

Der Eigenbetrieb GMW hat Grundabgaben für zurückliegende Jahre von KIJU angefordert. Dazu wurde in 2011 eine Rückstellung gebildet. In 2012 haben sich KIJU und das GMW verständigt keine Nachforderung für zurückliegende Jahre zu stellen. Die Rückstellung in Höhe von T€ 5 wird aufgelöst. Hinzu kommt die Auflösung von Rückstellungen für Nebenkosten von angemieteten Objekten und im geringen Umfang für die Jahresabschlussrückstellung und weitere städtische Dienststellen. Die Erträge liegen bei rund T€ 12.

Zinserträge:

Der Bestand auf dem Sonderhaushalt wird täglich mit dem EONIA-Zinssatz verzinst. In 2011 waren die Zinssätze zunächst wieder angestiegen. In 2012 sind die Zinssätze gesunken. Aktuell wird für das gesamte Jahr von Zinserträgen in Höhe von T€ 2,2 ausgegangen.

Personalaufwand / Außerordentlicher Aufwand:

Im Wirtschaftsplan wurden 1,5 %-ige Erhöhungen der Personalkosten zuzüglich der Erhöhung der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um 0,25% eingeplant. Tatsächlich wurden die TVÖD-Tarife um 3,5 % ab dem 1.3.2012 erhöht. Im Vergleich zum Plan entstehen dadurch rund 1,4% höhere Personalkosten in 2012.

Nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden die Bewertungsrichtlinien und damit die Pensionsverpflichtungen 2010 im Vergleich zu 2009 stark erhöht. Für den Unterschiedbetrag wurde eine Verteilung auf fünf Jahre geplant. Der Betrag wurde als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen und erstmals in 2010 verbucht. Für den Jahresabschluss 2011 hat sich herausgestellt, dass diese Vorschrift des BilMoGs für KIJU nicht angewendet werden darf. Stattdessen gelten bezüglich der Pensionsverpflichtungen die Vorgaben der GemHVO. Damit entfällt auch die Ermittlung des Unterschiedsbetrages und der im Wirtschaftsplan berücksichtigte außerordentliche Aufwand in Höhe von T€ 40,5.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung in 2012 wird darüber hinaus geringer sein als im Vorjahr, da eine Beamtin in einen anderen städtischen Betrieb gewechselt hat. Die genaue Berechnung der Rückstellungen liegt noch nicht vor.

An der Aufteilung der Zuführung zur Pensionsverpflichtung in Personalaufwand und Zinsaufwand hat sich nichts geändert (siehe auch Zinsaufwand).

Die Altersteilzeitumlage lag im Jahr 2011 mit T€ 83,5 rund T€ 10 über dem Wert von 2010. Daher wird damit gerechnet, dass die für das Jahr 2012 eingeplanten T€ 80 nicht ausreichen werden. Es wird von einer Steigerung auf insgesamt T€ 90 ausgegangen.

Aus den o. g. Gründen gibt es Schwankungen in den einzelnen Bestandteilen der Personalaufwendungen. Die Steigerung der Personalaufwendungen liegt bei knapp T€ 70.

Sachaufwendungen:

Die Instandhaltungsaufwendungen werden den Planwert geringfügig übersteigen. KIJU beteiligt sich an einer Umbaumaßnahme der Lüftung für den vermieteten Kindertagsstättenbereich am Jagdhaus. Die Beteiligung beträgt T€ 30 und war nicht eingeplant. Einen Teil dieser höheren Kosten wurde durch Einsparungen für andere Instandhaltungsmaßnahmen aufgefangen, so dass insgesamt voraussichtlich nur T€ 5 mehr anfallen.

Zur Kompensation der zeitweise nicht besetzten Stellen im Verwaltungs- / Overheadbereich (s. o. Personalaufwand) werden Dienstleistungen von Dritten erbracht. Es werden daher rund T€ 20 zusätzlicher Aufwand für Wirtschaftsbedarf anfallen. Durch Einsparungen an anderen Positionen des Wirtschaftsbedarfs wird der Planwert voraussichtlich um T€ 7 überschritten.

Der Heizölpreis ist wieder deutlich angestiegen. Die Energiekosten würden daher über dem Planwert liegen. Da der Standort Küllenhahn ab November 2012 nicht versorgt werden muss, liegen die gesamten Energiekosten voraussichtlich leicht unter dem Planwert.

Die Grundabgaben sind etwas niedriger als im Vorjahr. Für alle Standorte zusammen fallen rund T€ 3 weniger an.

Die Elektrokleingeräteprüfung durch einen städtischen Betrieb war teurer als erwartet. Für alle anderen Leistungen durch städtische Dienststellen wird, mit Ausnahme von kleineren Abweichungen, vom Planwert ausgegangen. Die Aufwendungen für städtische Dienstleistungen werden den Planwert um voraussichtlich T€ 8 übersteigen.

In 2012 war intensive supervisorische Begleitung von Vorkommnissen erforderlich. Der Planungsansatz für Fortbildung, unter den auch Supervisionsaufwendungen fallen, wird voraussichtlich um T€ 7 überschritten.

Der Mietaufwand wird etwas höher ausfallen. Vor dem Verkauf des Standortes Küllenhahn musste ein Pachtvertrag für die Zuwegung und für Stellplätze erweitert werden. Es fallen ungeplante Aufwendungen in Höhe von T€ 1,2 an.

Die übrigen Aufwendungen erhöhen sich um eine periodenfremde Rechnung, die erst Mitte des Jahres 2012, über eine andere städtische Dienststelle, bei KIJU eingegangen ist. Die Rechnung ist für Leistungen im Jahr 2011. Außerdem entstehen erhebliche Aufwendungen für den Abgang von Anlagevermögen (s.o.).

Abschreibungen:

Durch den Verkauf der Gebäude „Zur Kaisereiche“, ist die Abschreibung für das Objekt dieses Jahr geringer. Die Abschreibungen werden insgesamt leicht unter dem Planwert liegen.

Zinsen:

Neben den Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt werden, ist im Zinsaufwand die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (s. o. Personalkosten, Pensionsrückstellung) in Höhe von ca. T€ 26 enthalten. Nach dem Verkauf des Objektes „Zur Kaisereiche“ wurden Sondertilgungen für diesen Standort gezahlt. Daher reduzieren sich die Zinsaufwendungen.

Zusammenfassung:

Sofern sich die Belegungssituation nicht deutlich verschlechtert oder weitere unvorhersehbare höhere Aufwendungen entstehen, wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

Die Liquidität des Betriebes ist gut.